

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5818/2024

Planungsamt  
Anja WettsteinDatum: 12. April 2024  
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	07.05.2024	öffentlich

**Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 19 "Solarbiotopverbund Maudorf-Zweifelsheim" mit integriertem Landschaftsplan;  
Aufhebung des Änderungsbeschlusses**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Beschluss des Stadtrates vom 29. März 2023 zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 19 „Solarbiotopverbund Maudorf-Zweifelsheim“ mit integriertem Landschaftsplan wird aufgehoben.

### **Erläuterungen:**

Das Verfahren zur 19. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans wurde parallel zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Solarbiotopverbund Maudorf-Zweifelsheim“ auf Antrag des Vorhabenträgers, der Fa. Reuthwind Verwaltungs-GmbH, durch den Stadtratsbeschluss vom 29. März 2023 eingeleitet.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Vernetzung von Flächen mit Biotopcharakter geschaffen werden.

In den Bauleitplanverfahren wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 27. April bis einschließlich 26. Mai 2023 durchgeführt.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Solarbiotopverbund Maudorf-Zweifelsheim“ wurde

von der Regierung von Mittelfranken unter anderem darauf hingewiesen, dass überplante Flächen im Vorranggebiet Windkraft WK2 in der Region 7 liegen und hierdurch Konflikte durch konkurrierende Nutzungen entstehen können. Die Einwendungen aus landesplanerischer Sicht können somit nur zurückgestellt werden, wenn entsprechende textliche Festsetzungen getroffen werden, die dem Vorrang der Windkraftnutzung Rechnung tragen.

Dasselbe gilt für das Bauleitplanverfahren, welches auf der Gemarkung Mausdorf der Marktes Emskirchen eingeleitet wurde (Vorrang der Windkraftnutzung im Vorranggebiet WK 6 der Region 8).

Zur Lösungsfindung fanden insgesamt zwei Termine mit Vertretern der Regierung Mittelfranken, des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, der Stadt Herzogenaurach, des Marktes Emskirchen, des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt und dem Vorhabenträger sowie dessen Planerin statt. Im Rahmen des zweiten Termins am 27. September 2023 wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie folgende Rahmenbedingungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Windvorranggebieten bekanntgegeben:

- Freiflächenphotovoltaikmodule dürfen nur innerhalb der Fläche mit dem Radius des dreifachen Rotordurchmessers (3D) um die bestehende Windkraftanlage liegen; Flächen, die außerhalb davon liegen dürfen nicht überplant werden, auch keine kleinen Restflächen.
- Die Legitimation der Freiflächen-PV-Anlage (FPA) im Windvorranggebiet muss an die Laufzeit der Windkraftanlage gekoppelt sein. Eine Übergangsfrist von 3 Jahren wird der FPA hierbei zugestanden (die vorhandene Windkraftanlage wird bis zur maximalen Laufzeit betrieben, die Zeitschiene vom Abbau der alten Anlage, über das Genehmigungsverfahren der neuen Anlage und deren Errichtung kann bis zu 3 Jahre in Anspruch nehmen).

Diese Rahmenbedingungen bedeuten für das Projekt Solarbiotopverbund zum einen den Verlust von Flächen (Restflächen, die nicht im 3D Bereich liegen, jedoch aufgrund des Grundstückszuschnitts bisher einkalkuliert waren). Zum anderen lässt sich die Anlage aufgrund der Laufzeitkoppelung an die Windkraftanlagen nun nicht mehr wirtschaftlich darstellen. Bisher ging man davon aus, dass die PV-Module dort für eine mindestens 20jährige Betriebszeit errichtet werden können, nachdem die vorhandenen Windkraftanlagen noch eine Laufzeit von ca. 7 Jahren haben, liegt die Garantiezeit der geplanten FPA inkl. der 3jährigen Übergangsfrist bei insgesamt ca. 10 Jahren.

Nachdem eine 10jährige Betriebszeit nicht im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen steht, ist die Umsetzung des Projektes „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelsheim“ in der vorliegenden Form nicht möglich. Daher wird der Projektant das Vorhaben nicht weiterverfolgen. Ein entsprechendes Schreiben zur Einstellung des Projekts wurde vom Vorhabenträger eingereicht.

Auf Grund dieses Schreibens vom 4. April 2024 ist das Planungserfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nicht mehr gegeben. Somit werden die Bauleitplanverfahren eingestellt, die jeweiligen Aufhebungsbeschlüsse sind zu fassen und bekannt zu geben.

## **Anlagen:**

FNP Nr 19 - Geltungsbereich-Lageplan - 01-03-2023

Reuthwind Verwaltungs-GmbH - Einstellung Projekt Solarbiotopverbund

Herzogenaurach, 30. April 2024

Anja Wettstein